

VeKa-Abfrage

Leistungen Komplementärmedizin

Wie Vorgehen bei folgender VeKa-Meldung?

- **Eingeschränkte Deckung für die Medikamente Komplementärmedizin**

Was das bedeutet, haben wir bei der Krankenkasse CONCORDIA abgeklärt.
Hier die Antwort:

Aus NATURA/NATURApplus werden ausschliesslich homöopathische, phytotherapeutische und anthroposophische Heilmittel vergütet. Diese Heilmittel müssen im Rahmen einer NATURA/NATURApplus anerkannten alternativen Behandlungsmethode und/oder bei einem CONCORDIA anerkannten Therapeuten bzw. Naturarzt verordnet werden. Leistungen richtet die CONCORDIA pro Kalenderjahr mit 75% bis zum Erreichen der festgelegten Limite aus (siehe ZVB Versicherung NATURA/NATURApplus).

Beim Bezug von Heilmittel kann die Apotheke nicht prüfen, ob die Heilmittel von einem CONCORDIA anerkannten Therapeuten abgegeben wurden. Auch können wir das Erreichen der Jährlichen maximalen Kostenlimite nicht bekannt geben. Aus diesem Grund hat die CONCORDIA entschieden, dass in der Deckungsabfrage zur Komplementärmedizin die Deckung 'eingeschränkt' hinterlegt wird.

Die CONCORDIA akzeptiert zwar die direkte Rechnungsstellung (Tiers Payant) dieser Heilmittel, aber es bleibt die Möglichkeit, dass eine Rückweisung durch die Krankenkasse generiert wird, falls die Bedingungen (siehe oben) nicht erfüllt sind.

Aus diesem Grund empfehlen wir, Heilmittel der Komplementärmedizin direkt in der Apotheke einzukassieren. Die Krankenkasse bezahlt die entsprechenden Leistungen an ihre Versicherten im Tiers-Garant nach Erhalte von Rezept und Quittung.

Dies kann auch auf andere Krankenkassen zutreffen.

Juni 2013/FR